

Gewährleistungsbedingungen – Grundbohrung

1. Diese Gewährleistungsbedingungen gelten ausschließlich für die von uns ausgeführte Bearbeitung (Spindeln) der Grundbohrung am Motorblock.
2. Die Gewährleistung besteht nur, wenn folgende Maßnahmen vollständig und fachgerecht durchgeführt und dokumentiert werden:
 - 2.1. Ölpumpe: Die Ölpumpe ist grundsätzlich durch ein Neuteil zu ersetzen.
 - 2.2. Sämtliche weiteren Bauteile der Ölversorgung (z. B. Ölkanäle, Ölwanne, feste Leitungen) sind zu prüfen, gründlich zu reinigen oder bei Bedarf zu erneuern.
 - 2.3. Der/die Turbolader muss/müssen durch einen autorisierten Turboladerhersteller oder fachgerechten Instandsetzer auf Späne und sonstige Verunreinigungen geprüft werden.
 - 2.4. Sämtliche flexiblen Ölleitungen zum Turbolader sind grundsätzlich zu erneuern.
 - 2.5. Der Ölkühler ist in jedem Fall durch ein Neuteil zu ersetzen.
 - 2.6. Motoröl und Filter sind zu ersetzen.
 - 2.7. Die vom Hersteller vorgeschriebenen Anzugsdrehmomente und Montagevorgaben sind zwingend einzuhalten.
3. Die vorgenannten Maßnahmen sind durch geeignete Rechnungen, Prüfprotokolle oder Fotodokumentationen nachzuweisen. Fehlender oder unvollständiger Nachweis führt zum Ausschluss der Gewährleistung.
4. Eine Gewährleistung wird ausgeschlossen, wenn:
 - 4.1. die oben genannten Arbeiten nicht oder nicht vollständig ausgeführt wurden,
 - 4.2. verunreinigte oder beschädigte Komponenten der Ölversorgung wiederverwendet wurden,
 - 4.3. Folgeschäden durch mangelhafte Reinigung, Prüfung oder Erneuerung entstehen.
5. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben im Übrigen unberührt.